

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.,
Kreisgruppe Köln
Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3
50670 Köln
www.bund-koeln.de

**An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Kalk
Kalker Hauptstr. 247-273
51103 Köln**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, Arbeitstitel: „Rather See“, nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch den aktuellen Entwurf des städtebaulichen Planungskonzepts wird die Badenutzung durch eine zweibahnige Wasserskianlage auf ca. ein Zwanzigstel und damit einen kleinen Bruchteil der bisher genutzten Kiesgrubenfläche verdrängt. Damit würde eine große Chance vertan werden, den Mangel an Naturbadeseeen im Rechtsrheinischen zu reduzieren und die wachsende Nachfrage an ungefährlicher Stelle zu bedienen und zu bündeln. Dies wiederum würde nach unserer Einschätzung dazu führen, dass der Freizeitdruck auf Stillgewässer in Naturschutzgebieten des rechtsrheinischen Kölns nicht nur weiterhin bestehen bleiben, sondern sogar zunehmen wird. In diesen Naturschutzgebieten kann die Sicherheit der Badener nicht gewährleistet werden. Durch die erforderlichen Kontrollen in diesen Naturschutzgebieten werden Bürger kriminalisiert, obwohl ihnen kaum Ausweichmöglichkeiten angeboten werden. Die erforderlichen Kontrollen bedeuten zusätzliche Aufwendungen für die Stadt Köln, die angesichts der angespannten Haushaltslage zu problematisieren sind.

Vor diesem Hintergrund fordern wir ein Nutzungskonzept, dass dem definierten Ziel der Nutzung als Bade- und Freizeitsee tatsächlich gerecht wird. Dieses Nutzungskonzept sollte möglichst vielfältige Angebote umfassen, u.a. Badenutzung, Restauration, Angelsport. Von einer Wasserskianlage ist aufgrund ihres raumintensiven, andere Nutzungen verdrängenden Charakters abzusehen.

Von sämtlichen im Rahmen der Bauleitplanung vorgesehenen Maßnahmen der Anpflanzung (bspw. Schilfpflanzung) bitten wir aus Gründen des Naturschutzes abzusehen. Wertgebende Arten (u.a. die Libellenarten Gomphus pulchellus, Cercion lindenii) sind auf vegetationsfreie Ufersäume angewiesen, die durch die Wasserbewegung gefördert werden. Ähnliches gilt für die terrestrischen Habitate und ihre wertgebenden Arten (u.a. Lacerta agilis, Locustella naevia). Daher ist es wesentlich, dass durch Pflanzmaßnahmen keine dynamischen Einflüsse eingeschränkt werden.

Den Wegeplan des offen gelegten Planungskonzeptentwurfs sehen wir als gelungen an.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand BUND KG Köln